

Referat / Amt: IV/51	Bearbeitet von: Frau Höllerer	Tel.Nr: 2401	Datum: 07.08.2015
-------------------------	----------------------------------	-----------------	----------------------

### Finanzielle Konsequenzen

Vorfinanzierung von Kosten für 6,5 Stellen, die zeitverzögert refinanziert sind.

---

I. **Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO)**

Für den Betrieb der Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind bei Amt 51 zum 01.09.2015 sechs Vollzeitstellen für Pädagogische Fachkräfte mit kw-Vermerk zum 31.12.2018 zu schaffen und zu besetzen. Des Weiteren eine 0,5 Stelle Verwaltung, um einen auch in diesem Bereich ordnungsgemäßen Betrieb und vor allem die Geltendmachung der Kostenerstattungen (Fristen!) sicher zu stellen.

Der Oberbürgermeister:



Referat:



Die antragstellende Dienststelle hat sich bereits um die Beteiligung der Fraktionen mit folgendem Ergebnis bemüht:

SPD-Fraktion, CSU-Fraktion, FDP-Fraktion, Grüne Liste: Zustimmung

ödp-Fraktion: nicht erreicht (per E-Mail zugesandt)

FWG/Frau Wirth-Hücking und erlanger linke z.K. gegeben

II. **Kopie als Mitteilung zur Kenntnis in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses, des Haupt- Finanz- und Personalausschusses und des Stadtrats**

### III. Sachbericht

Im Frankenhof sind seit 20.07.2015 insgesamt 25 junge unbegleitete Flüchtlinge untergebracht. Die Jugendlichen wurden dem Jugendamt Erlangen ohne größeren Vorlauf i. R. der Amtshilfe zugewiesen. Für Mitte September sind weitere 20 angekündigt. Bis dahin müssen die derzeit dort betreuten Jugendlichen in Anschlussmaßnahmen untergebracht werden können.

Für diese jungen Menschen ist eine Betreuung rund um die Uhr an sieben Tagen/Woche sicher zu stellen und ein Clearingverfahren durchzuführen. Es besteht aus der Altersfeststellung, der Gesundheitsfürsorge und Feststellung des Hilfebedarfs: wo kommen sie her, wo liegen die Probleme, wie sind die Sprachkenntnisse, welche schulischen Kenntnisse sind vorhanden, sind therapeutische Maßnahmen erforderlich, wo können sie anschließend untergebracht werden, bestehen Kontakte zu Verwandten oder Bekannten in anderen (Bundes-)ländern, wie ist der rechtliche Status usw.? Zu diesem Zweck hat das Jugendamt eine Clearingstelle im Frankenhof eingerichtet. Die Kosten für diese Clearingstelle werden von dem Jugendamt erstattet, von dem die Jugendlichen hierher zugewiesen wurden. Ab 01.01.2016 werden die Kosten dann aufgrund gesetzlicher Änderungen vom Freistaat Bayern erstattet.

Für den Betrieb einer Clearingstelle, in der aufwendige pädagogische Betreuungen und Lösungsfindungen notwendig sind, ist ein Personalschlüssel von unter 1:2 notwendig aber auch ausreichend. Hinzu kommt eine 0,5 Stelle Verwaltung, die sich um die nichtpädagogischen Arbeitsinhalte kümmern muss.

Eigenes Personal stand und steht bisher nicht zur Verfügung. Derzeit arbeiten dort städt. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zusätzlich durch Stundenaufstockungen oder durch Abzug von ihren bisherigen Tätigkeiten in einem durchschnittlichen Vollzeitäquivalent von 6,5 Stellen.

Wie der Vergleich mit dem vorgenannten zeigt, ist die Clearingstelle mit 50 % unter besetzt. Das Personal rekrutiert sich aus Mitarbeitern, die über das zumutbare Maß arbeiten, private Belange nach hinten stellen und ihren Urlaub verschieben. Dies führt zu einer nicht zu verantwortenden Überlastung. Die Bereiche, aus denen MitarbeiterInnen abgezogen wurden, leiden ebenfalls an Umfang und Qualität der eigentlich notwendigen Aufgabenerfüllung.

Nicht zuletzt kommt die Stadt Erlangen ihrer Aufsichts- und Betreuungspflicht nur in ungenügendem Maße nach. Hierdurch können dann durchaus Situationen entstehen, die an der Grenze des Strafrechts gelangen.

Eine Lösung der personellen Frage ist unaufschiebbar. Ein Abwarten der nächsten Sitzungen der Fachgremien ist nicht möglich, da die Angelegenheit dringlich ist.

### IV. Über OBM mdB um Unterschrift an Amt 11 und Amt 51 z.W. und Referat IV z.K.



Edeltraud Höllerer  
(Amtsleitung Stadtjugendamt)